

25. November 1974

Konjunkturpolitik (Aussichten, Lage und Massnahmen), Bericht,  
Aufhebung des Baubeschlusses

Finanz- und Zolldepartement und Volkswirtschaftsdepartement.  
Gemeinsamer Antrag vom 22. November 1974 (Beilage)

Gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Finanz- und Zolldepartements  
und Volkswirtschaftsdepartements sowie aufgrund der Beratung hat der  
Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen über
  - die Konjunkturlage und Konjunkturaussichten,
  - den konjunkturpolitischen Kurs für die nächste Zeit und
  - den Stand der Arbeiten bezüglich Sofortmassnahmen am Arbeitsmarkt
 wird Kenntnis genommen. Es wird vorgesehen, den Bericht in einer  
weiteren Bundesratssitzung zu besprechen.
  
2. Der Baubeschluss und die dazugehörigen Ausführungsvorschriften  
(Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarkts) werden durch einen  
Bundesratsbeschluss auf 1. Januar 1975 aufgehoben.

Veröffentlichung:  
Amtliche Sammlung

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen 1 und 3) an:

- BK 2 (Rc) zum Vollzug
- EVD 20 zum Vollzug
- FZD 25 (FV 20, SNB-ZH 5) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- EDI 3 " "
- JPD 3 " "
- EMD 4 " "
- VED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*SAMBAUT*



EIDGENOESSISCHES  
FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

7020.2

3003 Bern, den

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Konjunkturpolitik

1. Konjunkturlage und Konjunkturaussichten

Bei weiterlaufender Inflation mehren sich die Anzeichen für Beschäftigungsschwierigkeiten in verschiedenen Branchen. In den letzten Monaten nahm das Wachstum der privaten Konsumnachfrage deutlich ab, die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen gingen real zurück und die Auftragseingänge im Exportbereich verringerten sich. Gleichzeitig führte der starke Druck auf den US-Dollar und die Währungen unserer europäischen Haupthandelspartner zu einem massiven Anstieg des Schweizerfrankens, der die Wettbewerbsstellung unserer gesamten Wirtschaft zunehmend belastet.

Nach einem realen Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent im Jahre 1973 dürfte sich der Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts im Jahre 1974 auf 1 Prozent verringern und im Jahre 1975 null Prozent betragen. Diese Wachstumsabschwächung ist in erster Linie auf den starken Rückgang der realen Bruttoinvestitionen insbesondere im Bausektor zurückzuführen. Von der privaten Konsumnachfrage, die bisher immer noch bescheidene Zuwachsraten aufwies, gehen gleichfalls keine Wachstums- und Konjunkturimpulse mehr aus. Der Export, der in den letzten Monaten die Konjunktur getragen hatte, gerät nun gleichfalls unter Druck. Die Erdölpreissteigerung hat - mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland - bei allen westlichen Industrienationen zu grossen

Ertragsbilanzdefiziten geführt. Mit zunehmender Dauer der defizitären Ertragsbilanzsituation verstärkt sich bei unseren Haupt-handelspartnern der Ruf nach Importbeschränkungen. Dazu kommt, dass die Flucht der Petrodollars in den Franken, die durch Spekulationen über eine neue Nahostkrise ausgelöst wurde, ein sprunghaftes Ansteigen des Wechselkurses unserer Währung bewirkte, das in diesem Ausmass für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Export- und Fremdenverkehrswirtschaft nicht ohne Folgen bleiben kann. Für 1974 können wir noch mit einer ausgeglichenen oder leicht passiven Ertragsbilanz rechnen; 1975 dürfte unsere Ertragsbilanz deutlich passiv werden.

Der Index der Gesamtbeschäftigung ist im 3. Quartal 1974 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent zurückgegangen (Vergleichszahlen 1973: + 0,1 %, 1972: + 0,2 %). Die stärksten Rückgänge weisen der Hoch- und Tiefbau (- 7,2 %), das Autogewerbe (- 6,3 %), das Gastgewerbe (- 4,6 %), die Textilindustrie (- 3,9 %) und die Hotellerie (- 2,1 %) auf. Die Tendenz zu Zwangsferien, Kurzarbeit und Nichtersetzten der Abgänge nimmt zu. Die Teilzeitarbeit von Frauen hat sich namhaft verringert; für Schulentlassene ist es schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden. Der Beschäftigungsstand in der Exportindustrie ist - mit Ausnahme insbesondere der Textilindustrie - durch hohe Auftragsbestände für einen gewissen Zeitraum gesichert, die schleppenden Auftragseingänge könnten jedoch zu einer Beschäftigungslücke in den Jahren nach 1975 führen. Da der für das 2. Halbjahr 1975 vorausgesagte Konjunkturaufschwung von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren abhängig ist, kann eine Verschärfung der Beschäftigungssituation nicht ausgeschlossen werden.

Die abgeschwächte Nachfrage und die Entspannung am Arbeitsmarkt haben bisher noch keine Verringerung der Inflationsraten bewirkt. Der Index der Konsumentenpreise dürfte 1974 um etwa 10 Prozent steigen, gegenüber 8,8 Prozent im Jahre 1973. Aufgrund der ausserordentlichen Preissteigerungen im 4. Quartal 1973

ist im 4. Quartal 1974 eine leichte Abschwächung im Anstieg der Konsumentenpreise eingetreten (Basiseffekt). Der Grosshandelspreisindex weist aber darauf hin, dass die Inflation nur sehr langsam abklingen wird. Die Zuwachsraten im Index der Grosshandelspreise schwankten seit März 1974 um 18 Prozent und gingen erst im Oktober auf 14,9 Prozent zurück.

Die heutige Situation stellt die Konjunkturpolitik vor die Aufgabe, einen Mittelweg zwischen der nach wie vor erstrangigen Inflationsbekämpfung und der Vermeidung rezessiver Einbrüche zu finden. Eine weitere Vergrösserung der Geldmenge kommt im Interesse beider Ziele nicht in Betracht. Sie würde die Inflation verstärken und damit die Beschäftigungsprobleme längerfristig nur verschärfen. Die Konjunkturpolitik der nächsten Zeit ist daher so zu konzipieren, dass im Rahmen der schrittweisen Annäherung an die Geldwertstabilisierung durch die Geldmengenpolitik der Nationalbank gezielte realwirtschaftliche Konjunktur- und Beschäftigungsimpulse ausgelöst werden.

## 2. Konjunkturmassnahmen

### A. Kreditbeschluss

#### - Mindestguthaben

Die Nationalbank wird in den nächsten Tagen die Mindestguthaben auf inländischen Geldern aufheben und damit etwa 400 Mio Franken an Liquidität freisetzen. Sie hat in den letzten Monaten die von ihr direkt beeinflussbare monetäre Basis um durchschnittlich etwa 10 Prozent, also im ungefähren Ausmass der Teuerung erweitert. Massstab für die gesamte Geldversorgung ist der mittel- bis längerfristige Geld- und Kapitalbedarf der Wirtschaft, der für die nächste Zeit Zuwachsraten von 6 bis 8 Prozent bedingt.

- Kreditzuwachsbegrenzung

Die meisten Regional- und Kantonalbanken nutzen die ihnen zustehenden Kreditzuwachsrate aufgrund ihrer angespannten Liquiditätsslage nicht aus. Insbesondere fehlen Gelder für langfristige Kredite, die den traditionellen Geschäftsbereich dieser Banken bilden. Bei den drei Grossbanken sind jedoch nach wie vor Kreditüberschreitungen zu registrieren. Um eine Expansion der drei Grossbanken auf Kosten der Regional- und Kantonalbanken zu verhindern, ist die Kreditzuwachsrate weiterhin notwendig.

Die zulässige Kreditzuwachsrate beträgt zurzeit 7 Prozent plus 800 Mio Franken Härtefonds. Im Einvernehmen mit der Nationalbank ist die Härtefonds-Kommission ermächtigt worden, die Limite von 800 Mio Franken um 200 Mio Franken zu überschreiten. Falls die Banken in nächster Zeit einen stärkeren Zufluss von Geldern für langfristige Kredite verzeichnen sollten, könnte die Kreditzuwachsrate im nächsten Jahr erhöht werden. Diese Aufstockung würde zusätzlich zu den Härtefonds-Regelungen und den weitgehenden Ausnahmen zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus erfolgen.

- Emissionskontrolle

Die Emissionskontrolle ist weiterzuführen. Der Mangel an langfristigen Geldern bedingt eine Auswahl, und sie ist der einzige Weg, in der heutigen Situation den Finanzbedarf der öffentlichen Hand annähernd zu sichern.

- Kleinkredit- und Abzahlungsgeschäfte

Diese Massnahme ist konjunkturpolitisch unbedeutend und administrativ aufwendig. Eine Aufhebung kommt deshalb nicht in Frage, weil sie als Signal für die Aufgabe des antiinflationären Kurses aufgefasst würde.

## B. Abschreibungsbeschluss

Der Abschreibungsbeschluss ermöglicht eine Vereinheitlichung der kantonalen Abschreibungsmodalitäten. Er sollte auch im Hinblick auf den Konjunkturverfassungsartikel beibehalten werden. Zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft wird geprüft werden, ob die Einschränkungen der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nicht durch ein Zurückgehen auf die alten Sätze der Wehrsteuer gelockert werden sollten.

## C. Baubeschluss

Die Baunachfrage ist durch die angespannte Finanzlage der öffentlichen Hand, den Rückgang im Wohnungsbau und die Zurückhaltung bei der privaten Investitionstätigkeit unter das Leistungsvermögen der Bauwirtschaft gesunken. Es liegt nicht im Interesse des Landes, die Produktionskapazitäten der Baubranche unter das Niveau des längerfristigen Bedarfs sinken zu lassen. Vom Baumarkt gehen keine Inflationsimpulse mehr aus. Wir stellen Ihnen daher den Antrag, den Baubeschluss auf den 1. Januar 1975 aufzuheben.

Mit dem Baubeschluss wird auch das Abbruchverbot aufgehoben. Dessen erwünschte gesellschafts- und sozialpolitischen Nebeneffekte haben viel zur Popularität des Baubeschlusses beigetragen. Eine grundsätzliche Lösung stadtplanerischer und wohnungspolitischer Probleme lässt sich mit konjunkturpolitischen Instrumenten jedoch nicht erreichen. Einige der am meisten betroffenen Agglomerationskantone haben dementsprechend auch spezialgesetzliche Vorkehrungen getroffen, um nach der Aufhebung des Abbruchverbots eine Welle von Häuserabbrüchen zu verhindern.

Der Schrumpfungsprozess in der Bauwirtschaft lässt sich durch eine Liquidisierung des Geld- und Kapitalmarktes nur geringfügig bremsen. Erfolgversprechender sind gezielte Bauaufträge, die jedoch das Problem der Finanzierung aufwerfen.

Das Mehrjahresprogramm von Bund, Kantonen und Gemeinden für den Zeitraum 1974 - 1978 umfasst Projekte in Höhe von rund 66 Mia Franken. Im Rahmen der Wohnbauförderung sind 27'000 Wohnungen des preisgünstigen Wohnungsbaus angemeldet. Nach Angaben des Baumeisterverbandes sind Wohnbau-Projekte im Umfang von über 500 Mio Franken realisierungsreif. Welcher Teil dieser Projekte im Interesse der Kapazitätserhaltung der Bauwirtschaft realisiert werden sollte und wieviel ohne Beeinträchtigung der Inflationbekämpfung realisiert werden kann, muss mit der Nationalbank abgeklärt werden.

#### D. Preisüberwachungsbeschluss

Der Preisüberwachungsbeschluss hat sich in dem ihm zugewiesenen Rahmen als wirksam erwiesen. Auch inskünftig muss alles unternommen werden, um währungsbedingte Importvorteile dem Konsumenten zugute kommen zu lassen. Angesichts des Nachfragerückgangs und der Entspannung am Arbeitsmarkt bestehen gewisse Aussichten, dass eine neuerliche Intensivierung der Sozialpartnergespräche zur Inflationbekämpfung beitragen könnte.

#### E. Zinspolitik

Der Zinssatz für kurzfristige Gelder fiel erstmals wieder unter die Sätze für mittel- und langfristiges Kapital. Dieses Zinsgefüge entspricht den verschiedenen Verwendungszwecken der Gelder. Im Interesse der Stabilisierung des Zinsniveaus hat die Nationalbank bei Emissionen der Kantone gewisse Emissionshilfen geleistet. Bei den mittelfristigen Geldern wurde der Zinssatz für Kassaobligationen um 1/2 Prozent gehoben. Die Zinssätze für Spargelder und damit für Hypotheken bleiben bis auf weiteres unverändert. Bei der heutigen Zinsstruktur hätte ein stärkerer Anstieg dieser Zinssätze nur einen geringfügigen zusätzlichen Zufluss an Spargeldern ausgelöst, während die dadurch ausgelösten Preiseffekte stark ins Gewicht gefallen wären.

Die weitere Entwicklung lässt eine gewisse Beruhigung der Zinssätze erwarten. Aufgrund der Erfahrung, dass bei rückläufiger Konjunktur die Sparneigung zunimmt, ist eine bessere Versorgung des Marktes mit mittel- und langfristigem Kapital nicht auszuschliessen.

## F. Aussenwirtschaftspolitik

### - Währungspolitik

Der ausserordentliche Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken hat den Bundesrat am 20. November veranlasst, Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder zu beschliessen. In Ergänzung dieser Massnahme wird die Nationalbank die Mindestguthabepflicht auf ausländische Gelder aufrechterhalten und verschärfen. Ein generelles Anlageverbot für ausländische Gelder ist im Augenblick nicht vorgesehen. Die genannten Massnahmen sind jedoch lediglich als eine erste Abwehrlinie gedacht, die verstärkt werden kann, wenn sich der Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken nicht im gewünschten Ausmass verringert.

Der Wechselkurs des Schweizerfrankens hatte in den letzten Tagen kritische Höhen erreicht. Die Aufwertung unserer Währung gegenüber den Währungen unserer 15 Haupthandelspartner betrug anfangs 1974 15 Prozent; am 13. November dieses Jahres erreichte der Aufwertungssatz 32,2 Prozent und schnellte eine Woche später auf 40,7 Prozent hoch. Für den Gesamtexport betrug die Aufwertung am 19. November sogar 45,0 Prozent.

Für die Nationalbank stellte sich die Frage einer Intervention am Devisenmarkt. Eine solche Intervention hätte jedoch, um spürbare Auswirkungen auf den Wechselkurs zu zeitigen, derart massiv ausfallen müssen, dass die dadurch ausgelöste Aufblähung der Geldmenge die Inflationsbekämpfungspolitik aus den Angeln gehoben hätte. Eine



Alternative zum Floating durch Wechselkurspflege oder durch eine Rückkehr zu festen Wechselkursen auf niedrigerem Niveau besteht somit nicht.

Die ausländischen Gelder, die den Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken ausgelöst haben, suchen in der Regel keine längerfristige Anlage in der Schweiz. Aus diesen Gründen ist der Zufluss ausländischer Gelder grundsätzlich unerwünscht. Selbst bei langfristigen Investitionsabsichten müsste beim derzeitigen Kursniveau jedoch der Aufwertungseffekt in den Vordergrund gestellt werden. Aus den gleichen Gründen bemüht sich die Nationalbank, Fremdwährungsverpflichtungen der Schweiz insbesondere aufgrund von Auslandskäufen des Bundes direkt mit Hilfe der Fremdwährungsguthaben im Ausland zu begleichen. Als weitere Möglichkeit steht ein verstärkter Kapitalexport mit Umtauschzwang in fremde Währungen bei der Nationalbank zur Verfügung, wobei dieser Kapitalexport in vermehrtem Masse für Export- und Kreditgeschäfte mit den Entwicklungsländern eingesetzt werden könnte.

#### - Handelspolitik

Der abrupte Anstieg des Schweizerfrankens hat zusätzlich zu den Preisbelastungen unserer rohstoffabhängigen Exportzweige die Wettbewerbsstellung der Schweizer Anbieter auf den Weltmärkten beeinträchtigt. Neben der zurückhaltenden Auftragserteilung seitens unserer Haupthandelspartner und den zunehmenden protektionistischen Neigungen muss vor allem die zahlungsbilanzbedingte Unfähigkeit der Entwicklungsländer, die Handelsbeziehungen mit unserem Land im normalen Rahmen aufrechtzuerhalten, Sorge bereiten. Im Jahre 1975 kann ein drastischer Nachfrageeinbruch auf diesen Märkten nicht ausgeschlossen werden. Da der Handel mit den Entwicklungsländern in letzter Zeit grosse Bedeutung erlangt hat, ist der Sicherung dieser Märkte durch Entwicklungshilfe oder andere Formen längerfristiger Kreditgewährung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### 3. Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt

Die derzeitige Konjunkturlage verlangt trotz vereinzelter Beschäftigungsschwierigkeiten noch keine grundsätzliche Korrektur des konjunkturpolitischen Kurses. Auch wenn sich die Situation in einzelnen Sektoren und Branchen weiter verschärfen sollte, wären globalwirtschaftliche Konjunkturimpulse auf Kosten der Inflationsbekämpfung nicht angebracht. Dagegen sind gezielte Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen im Sinne einer strukturellen Absicherung, die insbesondere zur Behebung von Notsituationen auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden könnten, mit der Inflationsbekämpfung vereinbar. Im Anschluss an die Untersuchungen einer im Jahre 1973 eingesetzten Arbeitsgruppe "strukturelle Absicherung" hat das EVD im vergangenen Monat eine Arbeitsgruppe des BIGA beauftragt, die vorhandenen Möglichkeiten zur Behebung und Ueberbrückung von Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu überprüfen und Massnahmen vorzubereiten. Ueber den derzeitigen Stand der Arbeiten orientiert Beilage 2.

### 4. Kleines Mitberichtsverfahren

Die bundesrätliche Delegation für Finanz und Wirtschaft hat anlässlich ihrer Sitzung vom 20. November 1974 im Sinne dieser Ausführungen zur Konjunkturpolitik Stellung genommen.

Der Entwurf des Bundesratsbeschlusses zur Aufhebung des Baubeschlusses ist mit dem Sachbearbeiter der Justizabteilung bereinigt worden.

5. Anträge

Gestützt auf diese Darlegungen beehren wir uns, Ihnen folgendes zu beantragen:

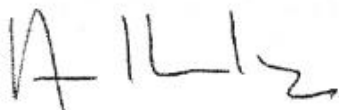
1. Von den Ausführungen über

die Konjunkturlage und Konjunkturaussichten,  
den konjunkturpolitischen Kurs für die nächste Zeit und  
den Stand der Arbeiten bezüglich Sofortmassnahmen  
am Arbeitsmarkt

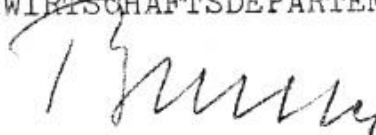
wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Der Baubeschluss und die dazugehörigen Ausführungsvorschriften werden gemäss beiliegendem Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss auf 1. Januar 1975 aufgehoben. Der Bundesratsbeschluss ist in der Amtlichen Gesetzesammlung zu veröffentlichen.

EIDGENOESSISCHES  
FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilagen:

- Beschlusses-Entwurf deutsch und französisch
- Uebersicht über Stand der Arbeiten "Sofortmassnahmen Arbeitsmarkt"
- Pressemitteilung.

PA an:

- EVD 20
- EFZD 20
- EJPD 5
- EPD 3
- EDI 3
- EMD 3
- EVED 3
- SNB 5